

Die Enzyklika „Mediator Dei“ über die heilige Liturgie

Wir veröffentlichen in diesem Heft den ersten Teil der neuen Enzyklika in einer privaten Übersetzung, die wir Herrn Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg/Br., verdanken. Die übrigen Teile werden im nächsten Heft folgen.

Unseres Heiligen Vaters
PIUS' XII.

durch göttliche Vorsehung Papst

RUNDSCHREIBEN

an die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und alle anderen Ordinarien, die im Frieden und in Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhl leben:

UBER DIE HEILIGE LITURGIE.

Papst Pius XII.

entbietet seinen ehrwürdigen Brüdern Gruß und Apostolischen Segen.

Einleitung

Da „der Mittler zwischen Gott und den Menschen“ (1. Tim. 2, 5), der große Hohepriester, der den Himmel durchdrang, Jesus der Sohn Gottes (vgl. Hebr. 4, 14), jenes Werk der Barmherzigkeit auf sich nahm, das Menschengeschlecht mit himmlischen Wohltaten zu überhäufen, hatte er ohne Zweifel das Ziel im Auge, die durch die Sünde gestörte Ordnung zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer wiederherzustellen und die durch die Erbsünde angesteckten elenden Kinder Adams zum himmlischen Vater als dem Urprinzip und letzten Ziel aller Dinge zurückzuführen. Bei seinem Weilen auf Erden gab er darum nicht bloß Kunde von der begonnenen Erlösung und rief er nicht bloß die Ankunft des Reiches Gottes aus, sondern mühte sich in Gebet und Selbsthingabe unaufhörlich ab, den Seelen das Heil zu vermitteln, bis er am Kreuze hangend sich selbst Gott als unbeflecktes Opfer darbrachte, um unser Gewissen von toten Werken zu reinigen zum Dienst für den lebendigen Gott (vgl. Hebr. 9, 14). So wurden dann alle Sterblichen auf glückselige Weise von dem so elend zum Sturz und Untergang führenden Weg zurückgerufen und wieder zu Gott gelenkt; das hatte zur Folge, daß nun jeder seine Mühe auf den Erwerb der eigenen, dem Blut des unbefleckten Lammes entstammenden Heiligkeit verwenden und dadurch Gott die geschuldete Ehre zollen konnte. Es war aber der Wille des göttlichen Erlösers, daß jenes priesterliche Leben, das er im sterblichen Leib mit seinem Flehen und seinem Opfer begonnen hatte, während des Ablaufs der Jahrhunderte in seinem mystischen Leib, der Kirche, nicht aussetze. Und er hat eben das sichtbare Priestertum mit der Bestimmung eingesetzt, an allen Orten das reine Opfer darzubringen (vgl. Mal. 1, 11), damit

die Menschen in den Ländern vom Aufgang bis zum Untergang von der Sünde gereinigt aus ihrem Verpflichtungsbewußtsein heraus Gott aus freien Stücken und in williger Weise dienen möchten.

Die Kirche nun gehorcht dem von ihrem Stifter erhaltenen Auftrag in treuer Weise, und sie setzt das Priesteramt Jesu Christi vor allem mittels der heiligen Liturgie fort. Sie tut das in erster Linie am Altar, wo das Kreuzesopfer immerdar vergegenwärtigt (*Conc. Trid. sess. XXII, cap. 1*) und erneuert wird, während einzig und allein die Art der Darbietung verschieden ist (*ebd. cap. 2*), sodann aber mittels der Sakramente, welche die Sonderwerkzeuge für die Menschen darstellen, um an dem himmlischen Leben teilzunehmen, schließlich aber auch durch den Dienst des Lobes, der täglich Gott dem Besten und Größten dargeboten wird. Unser Vorgänger seligen Angedenkens, Pius XI., meinte dazu: „Welch für Himmel und Erde wirklich erfreuliches Schauspiel bietet die betende Kirche, indem den ganzen Tag und die ganze Nacht hindurch die unter Gottes Anhauch verfaßten Psalmen auf Erden gesungen werden! Es ist ja keine Stunde des Tages zu finden, die nicht durch eine eigene Feier geweiht würde, keine menschliche Lebensstufe, die nicht ihren eigenen Platz hätte beim Danksagen, Loben, Bitten, Sühnen dieses gemeinsamen Beschwörens durch den mystischen Leib Christi, die Kirche“ (*Enzykl. Caritate Christi vom 3. Mai 1932*).

Ihr wißt sicherlich, ehrwürdige Brüder, wie gegen Ende des vorigen und zu Beginn dieses Jahrhunderts ein einzigartiges Wettstreben liturgischer Bemühungen erwachte sowohl durch den löblichen Eifer einzelner wie vor allem auch durch die angestrenzte und unermüdliche Emsigkeit gewisser Klöster des ruhmvollen Benediktinerordens. Und so blühte nicht bloß bei vielen Völkern Europas, sondern auch in überseeischen Ländern in dieser Hinsicht ein lobenswertes und fruchtreiches Wettstreben heran. Die heilsamen Früchte nun dieses Wettstreifers konnte man einerseits auf dem Felde der heiligen Wissenschaft wahrnehmen, sofern hier die liturgischen Formen der West- und Ostkirche besser und tiefer durchforscht und erkannt wurden, andererseits auch im geistlichen und privaten Leben vieler Christen.

Die Zeremonien des erhabenen Altaropfers wurden mehr bekannt, beachtet und geachtet; in ausgedehnter Weise und in häufigerer Zahl fand der Sakramentenempfang statt. Man fand mehr Geschmack an den liturgischen Gebeten. Und der eucharistische Kult kam zum Ansehen als die Quelle und das Haupt wahrer christlicher Frömmigkeit, was ja in der Tat festgehalten werden muß. Und ferner wurde die Wahrheit noch mehr ins Licht gerückt, daß die Christgläubigen zusammen einen ganz

eng verbundenen Leib ausmachen, dessen Haupt Christus ist, und daß es für das christliche Volk Pflicht sei, in rechter Weise am liturgischen Gottesdienst teilzunehmen.

Zweifelloos ist es auch völlig klar, wie dieser Apostolische Stuhl zu jeder Zeit gewissenhaft für einen richtigen und lebensvollen liturgischen Sinn des ihm anvertrauten Volkes Sorge trug, und wie er sich nicht weniger sorgfältig darum mühte, daß die heiligen Riten auch nach außen hin in der gebührenden Würde erstrahlten. Als Wir im Jahre 1943 an die Fastenprediger dieser Stadt in gewohnter Weise eine Ansprache hielten, haben Wir sie selber lebhaft ermuntert, ihre jeweiligen Zuhörer zu ermahnen, immer eifriger am eucharistischen Opfer teilzunehmen. Und so haben Wir auch vor noch nicht langer Zeit, von der Absicht geleitet, es möchten die liturgischen Gebete besser verstanden und in ihrer Wahrheit und Schönheit leichter erfaßt werden, dafür Sorge getragen, daß das in eben dem Gebetsleben der katholischen Kirche einen so weiten Raum einnehmende Psalmenbuch aufs neue aus dem Urtext ins Lateinische übertragen werde (vgl. *Motuproprio In cotidianis precibus* v. 24. März 1945).

Während Uns jedoch dieses eifrige Streben wegen der daraus entspringenden Früchte nicht wenig Trost bringt, verlangt es Unsere Gewissenspflicht, jener Erneuerung, wie sie von manchen gepredigt wird, Unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden und dafür peinlich Sorge zu tragen, daß die begonnenen Unternehmungen nicht das rechte Maß überschreiten oder ganz und gar zum Schaden ausschlagen.

Auf der einen Seite nun schmerzt es Uns sehr, daß in manchen Ländern der Sinn für die heilige Liturgie, ihr Verständnis und ihr Studium manchmal mangelhaft sind und fast ganz fehlen; auf der anderen Seite nahmen Wir umgekehrt mit viel Besorgnis und nicht ohne Furcht wahr, wie manche allzu neuerungssüchtig sind und vom Weg der rechten Lehre und Klugheit abirren. Denn sie fügen den Absichten und Plänen für die Erneuerung der heiligen Liturgie häufig Grundsätze ein, die entweder absichtlich oder doch tatsächlich diese hochheilige Sache in Gefahr bringen und nicht selten sogar mit derartigen Irrtümern anstecken, die an den katholischen Glauben und die Lehre der Ascese rühren.

Die Unversehrtheit aber des Glaubens und der Sitte muß die besondere Norm dieser heiligen Disziplin sein, welche unter allen Umständen mit den überaus weisen Lehren der Kirche zusammenstimmen muß. Uns also obliegt die Pflicht anzuerkennen und zu empfehlen, was in rechter Weise geschah; in Schranken zu weisen aber oder zu verwerfen, was vom rechten Weg abirrt.

Indessen mögen ja die Trägen und Lässigen nicht wähen, sie fänden schon deswegen Unsere Billigung, weil Wir Irrende und Vordringliche zügeln; und andererseits sollen sich die Unbesonnenen nicht deshalb schon von Uns für belobt erachten, weil Wir die Nachlässigen und Trägen zu bessern suchen.

Wir handeln zwar in diesem Rundschreiben hauptsächlich von der lateinischen Liturgie, aber nicht deswegen, weil Wir für die ehrwürdige Liturgie der Ostkirche weniger Hochschätzung hätten, deren Riten uns ja in alten und vornehmen Monumenten überliefert und Uns in gleicher Weise teuer sind; Unser Vorgehen ergibt sich vielmehr aus der ganz besonderen Lage der Westkirche, und

diese ist derart, daß sie ein Eingreifen Unserer Autorität in dieser Angelegenheit zu erfordern scheint.

Daher mögen alle Christen die Stimme des gemeinsamen Vaters gelehrigen Sinnes vernehmen. Er wünscht herzlich, sie möchten alle, mit ihm engstens verbunden, zum Altare Gottes schreiten, denselben Glauben bekennen, demselben Gesetz gehorchen und eines Sinnes und eines Willens an demselben Opfer teilnehmen. Wahrlich das verlangt die Gott geschuldete Ehre, das erfordert auch die Not dieser unserer Zeit. Nachdem nämlich der lange schreckliche Krieg die Völker durch Feindschaft und Mord zerrissen hat, mögen alle rechtgesinnten Menschen darnach streben, auf jede nur geeignete Weise alle wieder zur Einheit zurückzuführen. Aber kein Planen und kein Beginnen hat nach Unserer Meinung in dieser Sache eine solche Wirkkraft wie jener lebensvolle religiöse Eifer und Anhauch, von dem die Christen notwendigerweise durchdrungen und geleitet sein müssen. So mögen sie nun aufrichtigen Geistes dieselbe Summe der Wahrheit umfassen, den rechtmäßigen Hirten in freier und williger Weise gehorchen, die geschuldete Verehrung Gottes leisten und so eine brüderliche Gemeinschaft herstellen, da ja „die vielen nur ein Leib sind, wir alle, die wir an dem Einen Brote teilnehmen“ (1. Kor. 10, 17).

Erster Teil

Wesen, Ursprung und Entwicklung der Liturgie

1. Die Liturgie ein öffentlicher Kult

Darin besteht nun zweifellos die Hauptpflicht der Menschen, daß ein jeder sich und sein Leben nach Gott richtet. „Er ist es nämlich, dem wir uns grundsätzlich anschließen müssen als unserem unvergänglichen Prinzip, auf den auch unser Wahlvermögen in einemfort gerichtet sein muß wie auf das letzte Ziel, den wir ferner durch die Sünde vernachlässigen und verlieren und durch Glauben und Treuehaltung wiedergewinnen müssen“ (*S. Thom., Summa Theol., II—II q. 81, a. 1*). Der Mensch aber richtet sich in der rechten Ordnung nach Gott, wenn er dessen höchste Majestät und dessen höchstes Lehramt anerkennt, wenn er die göttlich geoffenbarten Wahrheiten willigen Geistes annimmt, sich den von ihm gegebenen Gesetzen in heiligem Gehorsam unterwirft, so zwar daß er all sein Tun und seinen Eifer auf ihn hinlenkt, wenn er schließlich — um es nur kurz zu streifen — dem einen und wahren Gott den geschuldeten Kult und Gehorsam durch die Tugend der Gottesverehrung leistet.

Diese Pflicht bindet gewiß in erster Linie die Menschen als Einzelwesen, aber sie ist auch verbindlich für die gesamte menschliche Gemeinschaft, die durch soziale und gegenseitige Bande zusammengefügt ist; denn auch sie ist von Gottes höchster Autorität abhängig.

Zu beachten ist aber, daß die Menschen noch in besonderer Weise durch diese Pflicht gebunden sind, sofern sie nämlich Gott zu einer über der Natur gelegenen Ordnung erhöhte.

Wenn wir also auf Gott hinschauen, wie er das alte Gesetz begründet, so sehen wir ihn auch Vorschriften geben über den rituellen Gottesdienst und peinlich geordnete Bestimmungen treffen, denen das Volk zu entsprechen hat, wenn es ihm den gesetzlichen Kult erweist. Er bestimmte infolgedessen verschiedene Arten von Opfern, ordnete mancherlei Zeremonien an, nach denen das ihm geweihte Opfer dargebracht werde; er

ordnete alles das, was sich auf die Bundeslade, den Tempel und die Festtage bezog. Er traf die Einrichtung des priesterlichen Stammes und des Hohenpriesters; er ordnete und beschrieb auch die Gewänder für den Gebrauch der Diener des Heiligtums und was sich sonst noch auf den göttlichen Kult bezog (vgl. *Levit.*).

Und doch war dieser so beschaffene Kult nur ein Schattenbild (vgl. *Hebr. 10, 1*) dessen, den der Hohepriester des Neuen Testaments dem himmlischen Vater leisten sollte.

Ja, kaum ist „das Wort Fleisch geworden“ (*Joh. 1, 14*), da offenbart es sich der Welt als mit dem priesterlichen Amt begabt, durch Gehorsam gegen den ewigen Vater, den er während seines ganzen Lebenslaufes niemals unterbrach — „Bei seinem Eintritt in die Welt spricht er: ... Siehe ich komme ... , um deinen Willen zu tun, o Gott ...“ (*Hebr. 10, 5*) — und im blutigen Kreuzesopfer auf wunderbare Weise vollendete: „Kraft dieses Willens sind wir ein für allemal geheiligt durch die Hingabe des Leibes Jesu Christi“ (*Hebr. 10, 10*). Sein tätiges menschliches Leben hat zweifellos kein anderes Ziel. Als Kindlein wird er zu Jerusalem im Tempel dem Herrn dargestellt; als Jüngling begibt er sich von neuem dorthin. Später tritt er immer wieder in denselben ein, um das Volk zu belehren und um dort zu beten. Bevor er sein öffentliches Amt antritt, beobachtet er ein vierzigtägliches Fasten; und durch seinen Rat und sein Vorbild ermuntert er allgemein dazu, nicht bloß untermtags, sondern auch des Nachts Gebete an Gott zu richten. Als Lehrer der Wahrheit „erleuchtet er jeden Menschen“ (*Joh. 1, 9*), auf daß die Sterblichen den unsterblichen Gott im rechten Licht erkennen und „nicht zu denen gehören, die sich zu ihrem Untergang zurückziehen, sondern vielmehr zu denen, die im Glauben ihre Seele retten“ (*Hebr. 10, 39*). Als Hirte aber leitet er seine Herde, führt sie zu den Weiden des Lebens und begründet ein derartiges Gesetz, daß niemand von ihm und von dem vorgezeigten rechten Weg losgerissen werde, sondern daß alle unter seinem Anhauch und seiner Anregung ganz heilig leben sollen. Beim Letzten Abendmahl feiert er in feierlichem Ritus und feierlicher Veranstaltung das neue Pascha, für dessen, der göttlich eingesetzten Eucharistie, Fortsetzung er Sorge trägt; tags darauf aber, aufgerichtet zwischen Himmel und Erde, bringt er das heilspendende Opfer seines Lebens dar, und aus seiner durchstoßenen Brust ergießt er gewissermaßen jene Sakramente, die den Menschenseelen die Schätze der Erlösung zuführen. Bei all seinem Tun hat er als einziges Ziel die Ehre des himmlischen Vaters und die Ausstattung des Menschen mit immer größerer Heiligkeit im Auge.

Zum Sitz seiner himmlischen Herrlichkeit aber eingetreten, will er den während seines irdischen Lebenslaufes eingerichteten und geschenkten heiligen Kult ja nie unterbrochen haben. Denn er läßt ja das Menschengeschlecht nicht verwaist zurück, sondern, wie er ihm immerdar beisteht durch seinen starken und immer gegenwärtigen Schutz, indem er das Amt des Fürsprechers im Himmel beim Vater verwaltet (vgl. *1. Joh. 2, 1*), so hilft er ihm auch durch seine Kirche, in welcher seine göttliche Gegenwart im Ablauf der Jahrhunderte immerwährend weilt, und die er als Säule der Wahrheit (vgl. *1. Tim. 3, 15*) und Spenderin der Gnade einsetzte und durch sein Kreuzesopfer grundlegte, weihte und für ewig befestigte (*Bonifat IX. Ab origine mundi, 7. Okt. 1391*).

Die Kirche hat also mit dem menschengewordenen Wort das Vorhaben, die Aufgabe, das Amt gemeinsam, nämlich: alle die Wahrheit zu lehren, die Menschen auf dem rechten Wege zu lenken und zu leiten, ein wohlgefälliges und annehmlisches Opfer Gott darzubringen, und so jenen wunderbaren Zusammenhang und jene Eintracht zwischen dem erhabensten Schöpfer und den Geschöpfen wiederherzustellen, die ja der Völkerapostel mit diesen Worten klar andeutet: „Ihr seid schon nicht mehr Fremde und Ankömmlinge, vielmehr Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, erbaut über dem Fundament der Apostel und Propheten, indessen Jesus Christus selber der Schlußstein ist. In ihm fügt sich der ganze Bau zusammen und wächst zu einem Tempel aus, im Herrn heilig, bei dem auch ihr zu einer geistigen Gotteswohnung miterbaut seid“ (*Eph. 2, 19 ff*). Daher hat die von dem göttlichen Heiland gestiftete Gesellschaft sowohl hinsichtlich ihrer Lehre und ihrer Leitung, hinsichtlich ihres von ihm eingesetzten Opfers und der Sakramente, schließlich durch das von ihm empfangene Dienstamt und die von ihm verrichteten Gebete und sein vergossenes Blut nur das eine Ziel und Ende, von Tag zu Tag mehr erweitert und fester zusammengefügt zu werden; das geschieht in Wahrheit, wenn Christus in den Seelen der Sterblichen sozusagen Einformung und Wachstum findet und wenn umgekehrt die Seelen der Sterblichen gleichsam mit Christus erbaut und gemehrt werden; so zwar, daß der heilige Tempel in dieser irdischen Verbannung täglich mehr wächst, damit darin die göttliche Majestät einen wohlgefälligen und rechtmäßigen Kult empfangen. Daher ist bei jeder liturgischen Handlung mit der Kirche ihr göttlicher Stifter zugegen; gegenwärtig ist Christus im erhabenen Opfer des Altars, einerseits in der Person seines Dieners, andererseits vorzüglich unter den eucharistischen Gestalten; gegenwärtig ist er in den Sakramenten durch seine Kraft, die er in dieselben als Werkzeuge der Heiligkeit eingießt; gegenwärtig ist er schließlich bei den Gott gewidmeten Lob- und Bittgebeten gemäß jenem Wort: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (*Matth. 19, 20*). Die heilige Liturgie also begründet den öffentlichen Kult, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater widmet und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Stifter und durch ihn dem ewigen Vater darbietet; und um alles kurz zusammenzunehmen, sie begründet den umfassenden öffentlichen Kult des mystischen Leibes Jesu Christi, des Hauptes nämlich und seiner Glieder.

Das liturgische Tun aber hat damals seinen Anfang genommen, als die Kirche von Gott gestiftet wurde. In der Urzeit verharteten ja die Christen „in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft der Brotbrechung und im Gebet“ (*Apg. 2, 42*). Wo immer die Hirten eine christliche Versammlung zusammenbringen können, da errichten sie einen Altar, auf dem sie das Opfer verrichten und um den die andern liturgischen Handlungen geordnet werden, durch welche die Menschen geheiligt werden und Gott die geschuldete Ehre erweisen können. Zu diesen Riten müssen in erster Linie die Sakramente gerechnet werden: das sind die sieben Hauptquellen des Heiles; sodann die Feier des Gotteslobes, durch die die Christgläubigen gegenseitig verbunden auch der Mahnung des Apostels Paulus entsprechen: „Belehrt und ermuntert euch in aller Weisheit! Lobsingt in Dankbar-

keit des Herzens Gott mit Psalmen, mit Hymnen und mit geistlichen Gesängen" (Kol. 3, 16). Dazu kommt aber die Lesung des Gesetzes, der Propheten, des Evangeliums und der Apostolischen Briefe; und schließlich die Homilie oder heilige Predigt, worin der Vorsteher der Versammlung die Vorschriften des göttlichen Lehrers ins Gedächtnis ruft und in nützlicher Weise erklärt, die gewichtigeren Tatsachen und Ereignisse des Lebens Christi erwähnt und alle Anwesenden mit geeigneten Mahnungen und Beispielen ermuntert.

Nach Maßgabe der Umstände und der Notwendigkeiten der Christenheit wird der Kult eingerichtet, entfaltet, mit neuen Riten, Zeremonien und Formeln bereichert, und das immer unter dem Gesichtspunkt, „daß wir uns durch jene Sachzeichen selbst ermuntern, uns hinsichtlich der gemachten Fortschritte selbst kennenlernen und uns selber entschiedener zu solcher Mehrung anspornen; denn je glühender der vorausgegangene Affekt, desto wertvoller der nachfolgende Effekt" (Augustinus, *Epist. 130 ad Probam*, 18). So also wird die Seele stärker und zielstrebig zu Gott emporgerichtet; und Jesu Christi Priestertum bleibt durch allen Zeitenlauf hindurch immerdar in Kraft, da die heilige Liturgie nur die Ausübung dieses priesterlichen Amtes darstellt. Wie der Kirche göttliches Haupt, so ist sie selber ihren Kindern immerdar gegenwärtig, hilft ihnen, ermuntert sie zur Heiligkeit, daß sie geschmückt mit himmlischer Schöne zum himmlischen Vater einstens zurückkehren können. Sie gebiert jene, die mit diesem irdischen Leben beschenkt wurden, durch himmlisches Leben bereichert wieder; sie stärkt sie im Kampfe gegen einen unversöhnlichen Feind mit der Kraft des Heiligen Geistes; sie ruft die Christen zum Altar, wiederholt die erteilten Ratschläge und Einladungen und regt so zur rechten Teilnahme an der Eucharistie und zur Feier des Opfers an und nährt sie mit Engelsbrot, sodaß sie an Kraft immer mehr zunehmen. Jene aber, die sich selbst verwundeten und befleckten durch ihre Sünde, entsühnt und tröstet sie; die aber durch einen gewissen himmlischen Anhauch zur Ergreifung des priesterlichen Dienstes sich berufen fühlen, die weiht sie in rechtmäßigem Ritus. Die sich aber bestimmt fühlen zur Gründung und Einrichtung einer christlichen Familie, deren keusche Ehe befestigt sie mit himmlischer Gnade und himmlischen Gaben. Nachdem sie schließlich die letzten Stunden dieses sterblichen Lebens durch die eucharistische Wegzehrung und die Salbung mit dem heiligen Balsam erquickt und gestärkt, begleitet sie die Hülle ihrer Kinder in größter Pietät zum Grabe, setzt sie in frommer Weise bei und schützt sie durch das Zeichen des Kreuzes, damit sie sich von hier einmal nach völlig überwundenem Tode zur Auferstehung erheben. Außerdem segnet sie jene auch, die die Vollkommenheit des religiösen Lebens anstreben und sich darum dem Dienste Gottes widmen, und betet über sie in feierlicher Weise. Schließlich aber reicht sie jenen Seelen, die im Fegfeuer zu entsühnen sind und die um Fürsprache und Gebet flehen, die helfende Hand, um sie damit endlich glücklich zur ewigen Seligkeit zu geleiten.

2. Die Liturgie ein innerer wie äußerer Kult

Aller von der Kirche Gott dargebrachte Kult aber muß wie äußerlich, so auch innerlich sein. Äußerlich zunächst; denn das erfordert die Natur des Menschen, der aus Leib und Seele besteht; und in gleicher Weise hat ja auch

Gottes Anordnung es so gefügt, daß wir „sichtbar Gott erkennen und dadurch zur Liebe des Unsichtbaren emporgerissen werden" (*Weihnachtspräfation*). Außerdem gilt: Was immer der Seele entströmt, muß sich naturgemäß sinnfällig äußern; und dazu kommt, daß der göttliche Kult nicht nur die einzelnen angeht, sondern auch die menschliche Gemeinschaft und daher in gleichem Maße sozial sein muß; das kann aber nur der Fall sein, wenn in den Sachen der Religion auch äußere Bindungen und äußere Kundgebungen bestehen. Dieser Sachverhalt schließlich macht die Einheit des mystischen Leibes in eigentümlicher Form offenbar und stellt sie ins Licht, vermehrt ihren heiligen Eifer, stärkt ihre Kräfte und macht ihre Wirksamkeit von Tag zu Tag bedeutsamer: „Wenn auch die Zeremonien in sich selbst keine Vollkommenheit und keine Heiligkeit enthalten, so sind sie doch äußere Handlungen der Gottesverehrung, durch die wie durch Zeichen der Geist zur Verehrung der heiligen Dinge aufgerufen wird, der Sinn zum Himmlischen erhoben, die Frömmigkeit genährt, die Liebe erwärmt wird, der Glaube wächst, die Hingebung gestärkt wird, die Schlichteren belehrt werden, Gottes Kult Schmuck erfährt, die Religion Bestand erhält und die wahren Gläubigen von den Scheinchristen und Andersgläubigen unterschieden werden" (*J. Kard. Bona, De divina psalmodia, cap. 19, § 3, 1*).

Allein das wesentlichste Element des Gottesdienstes muß das innerliche sein: Man muß nämlich immer in Christus leben und sich ihm gänzlich hingeben, damit in ihm, mit ihm und durch ihn dem himmlischen Vater die geschuldete Ehre zuteil werde. Die heilige Liturgie aber verlangt, daß jene zwei Elemente sich aufs innigste miteinander verbinden; sie selbst empfiehlt das unaufhörlich, sooft sie irgendeinen äußeren religiösen Kultakt vorschreibt. So z. B. ermahnt sie uns bezüglich des Fastens: „Unsere Entsagung soll in unserem Innern das verwirklichen, wovon sie nach außen hin Zeugnis gibt" (*Sekret v. Donnerstag nach d. II. Fastensonntag*). Wenn es sich aber ganz anders verhält, dann wird zweifellos die Religion zu einem eitlen Ritus und zu einer leeren Formsache. Ihr wißt aber, ehrwürdige Brüder, daß der göttliche Lehrmeister jene für unwürdig des heiligen Tempels hält und ihre Entfernung fordert, die wähen, sie würden allein schon durch gut und harmonisch zusammengeordnete Stimmen und nach Art der Schauspieler Gott ehren, und die sich einreden, sie könnten aufs beste für ihr ewiges Heil sorgen, obschon sie aus ihren Seelen die eingnisteten Laster nicht mit der Wurzel herausreißen (*vgl. Mark. 7, 6 und Js. 29, 13*). Die Kirche also wünscht sehnlich, daß alle Christgläubigen deswegen sich zu den Füßen des Erlösers niederwerfen, um ihm ihre Verehrung und ihre Liebe zu widmen; sie wünscht sehnlich, daß die Mengen nach dem Vorbild der Knaben, die dem in Jerusalem einziehenden Christus mit jubelnden Stimmen entgegeneilten, Hymnen singen und dem König der Könige und höchsten Spender der Wohltaten Ruhmeslieder und Danksagung widmen, und daß sie aus ihrem Munde bald hilflehende, bald freudige und dankende Gebete hervorgehen lassen, durch die sie gleich den Aposteln am See von Tiberias die Hilfe seiner barmherzigen Macht erfahren oder wie Petrus auf dem Berge Tabor, durch das Licht und den Anhauch seliger Beschauung bewogen, dem ewigen Gott sich und all das Ihrige hingeben.

Darum irren vom wahren und echten Begriff und vom Sinn der heiligen Liturgie durchaus jene ab, die sie mit einem bloßen Teil des göttlichen Kultes gleichsetzen, nämlich dem äußeren allein und dem sinnenfälligen oder auch mit einem gewissen schönen Aufwand von Zeremonien; und nicht weniger irren jene ab, die sie für eine reine Summe von Gesetzesvorschriften halten, nach denen die kirchliche Hierarchie die heiligen Riten einzurichten und zu ordnen heiße.

Es muß also allen klar sein, daß man Gott nur würdig ehren kann, wenn man Geist und Seele zur Erstrebung der Vollkommenheit des Lebens erhebt, daß aber der Kult, den die mit ihrem göttlichen Haupt verbundene Kirche Gott leistet, eine ganz große Kraft zur Erreichung der Heiligkeit in sich birgt.

Diese Wirksamkeit vollzieht sich, soweit es sich um das eucharistische Opfer und die Sakramente handelt, hauptsächlich und vorzüglich ex opere operato. Wenn wir aber entweder jenes Tun der fleckenlosen Braut Jesu Christi betrachten, durch das sie das eucharistische Opfer und die Sakramente mit Gebeten und heiligen Zeremonien schmückt, oder wenn es sich um die „Sakramentalien“ und die übrigen Riten handelt, die von der kirchlichen Hierarchie eingesetzt sind, dann ist eine Wirksamkeit gegeben ex opere operantis Ecclesiae, die ja heilig ist und aufs engste mit ihrem Haupt verbunden wirksam ist.

Diesbezüglich wünschen wir, ehrwürdige Brüder, ihr möchtet eure Aufmerksamkeit einmal auf jene neuen Formen richten, in denen man von der sogenannten „objektiven“ christlichen Frömmigkeit zu denken und zu sprechen pflegt. So sehr diese Formen das Mysterium des mystischen Leibes ebenso auch die wahre Heiligkeit bewirkende Gnadenhandlung und die göttlichen Vorgänge der Sakramente und des eucharistischen Opfers sichtbar zu machen suchen, scheinen sie doch dahin zu streben, die sogenannte „subjektive“ oder „persönliche“ Frömmigkeit zu vermindern oder überhaupt außeracht zu lassen.

Bei den liturgischen Feiern und in besonderer Weise bei dem erhabenen Opfer des Altars wird zweifellos das Werk unserer Erlösung fortgesetzt und seine Frucht uns zugeteilt; Christus wirkt Tag für Tag in den Sakramenten und in seinem Opfer für unser Heil; eben dadurch entsühnt er zu aller Zeit das Menschengeschlecht und weiht es Gott. All das steht also durch diese sogenannte „objektive“ Kraft in Blüte, die wirklich unsere Seele des göttlichen Lebens Jesu Christi teilhaftig macht. Daher wohnt ihnen nicht aus unserer, sondern aus göttlicher Kraft jene wirksame Begabung inne, welche die Frömmigkeit der Glieder mit jener des Hauptes zusammenschließt und dieselbe gewissermaßen zur Tätigkeit der ganzen Gemeinschaft macht. Aus diesen scharfen Argumenten folgen nun manche, es müsse die christliche Frömmigkeit ganz und gar im Geheimnis des mystischen Leibes Christi bestehen, ohne Beachtung der „persönlichen“ oder „subjektiven“ Seite, und so glauben sie, die übrigen Werke der Religion, die nicht eng mit der heiligen Liturgie verbunden sind und außerhalb des öffentlichen Kultes vollzogen werden, vernachlässigen zu können.

Indessen sieht jeder, daß diese Schlußfolgerungen bezüglich der Arten der doppelten Frömmigkeit durchaus falsch, heimtückisch und ganz gefährlich sind, so vorzüglich die Prinzipien sind, die oben dargelegt wurden.

Freilich muß festgehalten werden, daß die Sakramente und das Opfer des Altars in sich selbst eine innerste Kraft besitzen, da sie ja das Tun Christi selbst sind, das die Gnade des göttlichen Hauptes in die Glieder des mystischen Leibes hinüberführt und darin ausbreitet; damit jedoch dieselben die erforderliche Wirksamkeit tatsächlich haben, muß unter allen Umständen die rechte Verfassung unserer Seele hinzutreten. Daher ermahnt der Apostel Paulus bezüglich der Eucharistie: „Es prüfe aber sich selbst der Mensch, und so esse er von jenem Brote und trinke aus dem Kelche“ (1. Kor. 11, 28). Daher nennt die Kirche alle Übungen, durch die sich in der vierzig-tägigen Fastenzeit unsere Seele entsühnt, ausdrucksvoll und zusammengefaßt „den Wachtpostendienst des christlichen Kampflebens“ (Aschermittwoch). Es handelt sich nämlich um Anstrengungen oder Handlungen der Glieder, die unter dem Anhauch und der Hilfe der göttlichen Gnade ihrem Haupte anzuhangen willens sind, damit — Wir entlehnen ein Wort des heiligen Augustinus — „... uns in unserem Haupte die Quelle der Gnade selbst erscheine“ (De praedestinatione sanctorum, 31). Man muß aber beachten, daß diese Glieder lebendig sind, mit eigener Vernunft und eigenem Willen ausgerüstet und versehen sind; daher ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, daß sie ihren Mund der Quelle nähern, die lebenspendende Nahrung aufnehmen und in sich umformen und alles das ablenken, was die Wirksamkeit hemmen könnte. Man muß also zugeben, daß das Werk der Erlösung — an sich von unserem Willen unabhängig — eine innere Anstrengung unseres Geistes erfordert, damit wir das ewige Heil erlangen können.

Wenn der Einzelne in seiner privaten und inneren Frömmigkeit das erhabene Opfer des Altars und die Sakramente vernachlässigt und sich der heilbringenden von dem Haupte in die Glieder überfließenden Kraft entzieht, so wäre das zweifellos eine verwerfliche und unfruchtbare Sache. Aber wenn all unser frommes Denken und Tun, das nicht eng mit der heiligen Liturgie zusammenhängt, genau genommen nur menschliche Akte im Auge hat in der Absicht, sie zum himmlischen Vater emporzurichten und die Menschen zur Buße und zur heiligen Gottesfurcht heilsam anzuregen und aus den Verlockungen der Welt und der Laster wegzuwenden und glücklich durch den steilen Weg zum Gipfel der Heiligkeit zurückzuführen, dann ist gewiß das nicht nur höchst lobenswert, sondern völlig notwendig; denn all das deckt die Gefahren des geistlichen Lebens auf, bewegt uns zur Erstrebung der Tugenden und stärkt jenes notwendige lebensvolle Streben, dem Dienst Jesu Christi uns und all das Unsrige zu widmen. Die echte Frömmigkeit, die ihren Namen verdient, vom englischen Lehrer „devotio“ genannt, die Hauptleistung der Tugend der Religion — durch diesen Akt bekommen die Menschen die rechte Ordnung, die entsprechende Ausrichtung auf Gott, und in ihr liegt die freie und willige Selbsthingabe an all das, was sich auf den Kult Gottes bezieht (S. Th. II—II, 82 a. 1) — bedarf der Betrachtung der himmlischen Dinge und geistlicher Übungen zu ihrer Nahrung, Anregung, Kräftigung und zu ihrer Befähigung, uns zur Verwirklichung eines vollkommeneren Lebens voranzutreiben. Denn die richtig gepflegte christliche Religion enthält die Forderung, den Willen vor allem Gott zu weihen und in alle übrigen seelischen Fähigkeiten von seiner Kraft einströmen zu lassen. Nun hat aber jeder

Willensakt die Tätigkeit des Denkens zur Voraussetzung; und bevor der Wunsch und der Vorsatz, sich dem ewigen Gott im Opfer zu weihen, sich entfalten kann, ist die Kenntnis all der Tatsachen und Gründe durchaus notwendig, die die Gottesverehrung fordern. Solche sind z. B. das letzte Ziel des Menschen und die überragende Stellung der göttlichen Majestät, die uns alle dem Schöpfer verbindende Dienstpflicht, schließlich einerseits die unerschöpflichen Schätze der Liebe, mit denen uns Gott sehnlich zu bereichern wünscht, andererseits die Notwendigkeit der göttlichen Gnade, um das uns gesetzte Ziel zu erreichen, und jener von der göttlichen Vorsehung uns bestimmte Sonderweg, sofern wir alle zusammen je und je als Glieder eines Leibes mit Jesus Christus dem Haupt verbunden sind. Da aber nicht immer die Gründe der Liebe unseren Geist, dann und wann durch verkehrte Bewegungen verwirrt, zu beraten und zu bewegen vermögen, ist es auch sehr zweckmäßig, daß die Betrachtung und Erwägung der göttlichen Gerechtigkeit uns heilsam erschüttere und uns zur christlichen Demut, zur Reue und Besserung des Lebens veranlasse.

Das alles darf aber nicht als eine leere Erwägung oder eitle Gedankendichtung angesehen werden, sondern soll das lebensvolle Ziel anstreben, daß unser Sinn und seine Fähigkeiten sich der von der katholischen Wahrheit erleuchteten Einsicht und Vernunft unterwerfen, daß unsere Seele entsühnt und gereinigt werde, die ja von Tag zu Tag enger mit Christus verknüpft werden soll, die ihm mehr und mehr gleichgestaltet werden soll, daß sie eben aus ihm göttliche Anregung und die so notwendige göttliche Kraft schöpfe, und daß immer wirksamere Anregungen entstehen, durch welche die Menschen zum guten Fruchtbringen, zum treuen Gehorsam gegenüber der jeweiligen Pflicht, zur rechtschaffenen Ausübung der Religion und zur nachhaltigsten Übung der Tugend entbrennen: „Ihr seid Christi, Christus aber Gottes“ (vgl. 1. Kor. 3, 23). Alles muß also „recht bestimmt, geordnet und sozusagen „theozentrisch“ sein, wollen wir wirklich alles zu Gottes Ehre ausrichten durch das vom göttlichen Haupte in uns überströmende Leben und seine Kraft: „So besitzen wir, Brüder, volle Zuversicht, das Allerheiligste im Blute Christi zu betreten, wohin er uns einen neuen und lebendigen Weg aufgetan hat durch den Vorhang hindurch, d. h. durch seinen Leib. Nun haben wir auch einen hoherhabenen Priester, der über dem Hause Gottes waltet. So laßt uns denn aufrichtigen Herzens hintreten, in vollem Glauben, die Herzen rein vom sündigen Gewissen, den Leib mit reinem Wasser abgewaschen. So wollen wir unerschütterlich am Bekenntnis unseres Glaubens festhalten... und sorgfältig wollen wir einander im Auge behalten, um uns zur Liebe und zu guten Werken anzuspornen (Hebr. 10, 19 ff.).

Daraus entsteht im mystischen Leib Jesu Christi das entsprechende und einträchtige Gleichgewicht. Die Kirche bahnt und befestigt den Weg hauptsächlich zum priesterlichen Tätigsein, das die Heiligkeit bewirkt, indem sie uns den katholischen Glauben lehrt und uns zum Gehorsam gegen die christlichen Gebote ermahnt; in gleicher Weise bereitet sie uns auch zur innigeren Betrachtung des Lebens unseres göttlichen Heilandes und führt uns zur tieferen Erkenntnis der Geheimnisse des Glaubens; daraus mögen wir dann himmlische Nahrung schöpfen,

und dadurch gestärkt und erhöht, können wir in Christus auf sichere Weise zum vollkommenen Leben voranschreiten. Nicht allein durch ihre Diener, sondern auch mit Hilfe der einzelnen Christen, die auf gleiche Weise den Geist Jesu Christi aufgenommen haben, sucht die Kirche, in eben diesem Geist das private, eheliche, soziale und sogar wirtschaftliche Leben und Tun zu durchdringen, auf daß alle die Kinder Gottes Genannten leichter das ihnen vorgesezte Ziel erreichen können.

So erwecken also derartige private Werke der Christen zusammen mit jenem frommen Streben derselben, zur Reinigung ihrer Seele zu gelangen, ganz sicher ihre Kräfte zur besseren Ausrüstung für die Teilnahme am erhabenen Opfer des Altars, zum fruchtreicheren Empfang der Sakramente und überhaupt zu einer derartigen Feier der heiligen Kulthandlungen, daß sie davon weggehen: froher, vom Eifer beseelt und geformt, zu beten und sich in christlicher Weise selbst zu verleugnen, schließlich auch lebensvoll dem Anhauch und der Einladung der göttlichen Gnade zu antworten und von Tag zu Tag eifriger das Tugendleben unseres Erlösers nachzuahmen. Und das dient nicht bloß dem Nutzen jedes einzelnen, sondern auch des ganzen Leibes der Kirche; denn was immer in ihm Gutes geschieht, entstammt der Kraft seines Hauptes und strömt aus zum Vorteil aller Glieder.

Es kann also im geistlichen Leben keine Unstimmigkeit und keinen Widerspruch zwischen jenem göttlichen Tun, das zur Verewigung unserer Erlösung die Gnade in die Seele gießt, und dem gemeinsamen und mühevollen Tun des Menschen geben, das die Gabe Gottes nicht vergeblich zurückgeben darf (vgl. 2. Kor. 6, 1); ebenso nicht zwischen der ex opere operato entspringenden Wirksamkeit des äußeren Sakramentsritus und dem verdienstlichen Akt der Spender und Empfänger, also dem sogenannten opus operantis; und in gleicher Weise nicht zwischen den öffentlichen und privaten Gebeten; zwischen der rechten Norm des Handelns und der inneren Betrachtung der himmlischen Dinge; zwischen dem aszetischen Leben und der liturgischen Frömmigkeit und schließlich zwischen der Gesetzgebung und dem rechtmäßigen Lehramt der kirchlichen Hierarchie, sowie jener im engeren Sinn priesterlich genannten und beim heiligen Dienst ausgeübten Gewalt.

Aus gewichtigem Grunde drängt die Kirche darauf, daß frommer Betrachtung, sorgsamer Selbsterkenntnis und Selbstprüfung und den übrigen geistlichen Übungen zu bestimmten Zeiten sich widmen (CIC, cc. 125, 126, 565, 571, 595, 1367) alle jene, die von Amtswegen dem Altare dienen, oder die in den Ordensstand eingetreten sind, zumal diese letzteren in besonderer Weise für die liturgische Verrichtung der Meßopferfeier und die Darbringung des Gotteslobes bestimmt sind. Zweifellos hat das liturgische Gebet als öffentliches Flehen der hehren Braut Jesu Christi einen ausgezeichneten Vorrang vor dem Privatgebet. Gleichwohl bedeutet dieser ausgezeichnete Vorrang keineswegs eine Unstimmigkeit oder einen Widerspruch zwischen diesen beiden Gebetsarten. Da sie nämlich von einem und demselben Eifer beseelt sind, so strömen sie auch zugleich zusammen und ordnen sich zusammen gemäß jenem Wort „nur mehr Christus in allem und bei allen“ (Kol. 3, 11); und sie streben nach demselben Ziel, daß Christus in uns Gestalt gewinnt (vgl. Gal. 4, 19).

3. Liturgie und Hierarchie

Damit aber noch schärfer und besser das Wesen der heiligen Liturgie erkannt wird, müssen wir ein anderes Merkmal und einen anderen Gesichtspunkt, der von nicht geringerer Bedeutung ist, beachten.

Die Kirche ist ja eine Gesellschaft und erfordert daher eine eigene Autorität und Hierarchie. Wenn auch alle Glieder des mystischen Leibes an denselben Gütern teilhaben und zu denselben Zielen hingelenkt werden, so genießen sie doch nicht alle die gleiche Gewalt und sie können nicht alle die gleichen Akte vornehmen. Der göttliche Heiland wollte ja sein Reich auf eine heilige Ordnung begründen und wie auf einem festen Fundament aufrufen lassen; diese Ordnung spiegelt gewissermaßen das Bild der himmlischen Hierarchie.

Den Aposteln allein und jenen darnach, die in gültiger Weise von ihnen und ihren Nachfolgern die Handauflegung empfangen, wird die priesterliche Vollmacht erteilt, durch die sie einerseits vor dem ihnen anvertrauten Volke die Person Jesu Christi und andererseits vor Gott die Rolle eben dieses Volkes vertreten. Das Priestertum dieser Art pflanzt sich nicht durch Vererbung oder Geschlechtsverwandtschaft fort; es entsteht nicht aus der Gemeinschaft der Christen, noch wird es vom Volk übertragen. Noch bevor er im Namen des Volkes vor Gott auftritt, ist der Diener des Heiligtums der Gesandte des göttlichen Heilandes; und deswegen, weil Jesus Christus das Haupt jenes Leibes ist, dessen Glieder die Christen sind, führt er Gottes Sache bei dem ihm anvertrauten Volk. Die ihm übertragene Macht ist also ganz und gar übernatürlicher Art und hat als von Gott stammende in ihrer Natur nichts Menschliches. „Wie mich der Vater sandte, so sende ich euch . . . (Joh. 20, 21), wer euch hört, hört mich . . . (Luk. 10, 16), gehet in alle Welt, predigt das Evangelium jeder Kreatur: wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet sein“ (Mark. 16, 15 f).

Daher wird das sichtbare und äußere Priestertum Jesu Christi nicht in allumfassender oder allgemeiner und gemeinsamer Art in der Kirche übertragen, sondern es wird durch eine gewisse geistliche Zeugung des Ordo eigens erwählten Menschen zugeteilt. Dieser Ordo ist eines der sieben Sakramente, und er überträgt nicht nur die diesem besonderen Lebensstand und Amt eigene Gnade, sondern auch den unverlierbaren „Charakter“, der die Diener des Heiligtums dem Priester Jesus Christus gleichförmig und zugleich fähig macht, jene rechtmäßigen Akte der Religion zu vollziehen, durch welche die Menschen mit Heiligkeit ausgerüstet werden und Gott die geschuldete Ehre zuteil wird, entsprechend den göttlich gegebenen Regeln und Geboten.

Wie nämlich das Taufbad alle Christen von den übrigen unterscheidet und abtrennt, welche die sühnende Woge nicht rein wusch und die nicht Christi Glieder sind, so in gleicher Weise unterscheidet das Sakrament des Ordo die Priester von allen übrigen mit dieser Gnadengabe nicht beschenkten Christen; denn eben jene, durch eine übernatürliche Anregung berufen, sind in ein heiliges Amt eingetreten; sie werden dadurch für den heiligen Altar bestimmt und werden gleichsam zu göttlichen Instrumenten, durch welche das himmlische und übernatürliche Leben mit dem mystischen Leib Jesu Christi in Verbindung gebracht wird. Und außerdem sind dieselben allein mit jenem unauslöschlichen Merkmal gekennzeichnet worden, durch das die Angleichung zu Christus dem

Priester hin eintritt; ihre Hände ausschließlich sind konsekriert worden, „damit gesegnet sei, was immer sie segnen, und geweiht und geheiligt sei im Namen unseres Herrn Jesus Christus, was immer sie weihen“ (*Pontifikale, Händesalbung bei der Priesterweihe*). Zu ihnen also sollen alle zusammen eilen, die in Christus leben wollen; denn von ihnen werden sie die Tröstung und die Nahrung des geistlichen Lebens empfangen; von ihnen werden sie die heilsame Medizin bekommen, wodurch sie geheilt und gekräftigt sich aus den verderblichen und zum Untergang führenden Lasten glücklich erheben können; von ihnen wird schließlich ihr häusliches Zusammenleben gesegnet und geheiligt werden und der letzte Hauch dieses sterblichen Lebens zum Tor der ewigen Seligkeit gelenkt werden.

Da nun also die heilige Liturgie vorzüglich von den Priestern im Namen der Kirche vollzogen wird, so kann ihre Ordnung, Leitung und Formung von der Autorität der Kirche nicht unabhängig sein. Das folgt eben aus der Natur des christlichen Kultes selbst und wird ebenso auch durch die historischen Dokumente bestätigt.

Noch ein anderes ist es, was dieses unerschütterliche Recht der kirchlichen Hierarchie bestätigt; das ist offenbar die engste Verbundenheit der heiligen Liturgie mit den Prinzipien der Lehre, die von der Kirche als Wahrheiten zuverlässigster Art vorgelegt werden, und so ist sie ganz und gar den Vorschriften des katholischen Glaubens anzugleichen, welche die Autorität des höchsten Lehramtes zum Schutz der Unversehrtheit der göttlich geoffenbarten Religion erlassen hat.

Diesbezüglich glauben wir, etwas ins rechte Licht rücken zu müssen, das euch, ehrwürdige Brüder, wohl nicht unbekannt ist, nämlich den Irrtum und die Irreführung jener, die behaupten, die heilige Liturgie existiere sozusagen als ein Probestein für die Wahrheiten, die glaubensmäßig festzuhalten seien, und daß nur dann irgend eine derartige Lehre von der Kirche zu bestätigen sei, wenn sie durch die heiligen Handlungen der Liturgie Früchte der Frömmigkeit und Heiligkeit gezeitigt habe, widrigenfalls sie zu verwerfen sei. Daher gelte jener Ausspruch: „Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens.“

Aber so lehrt, so befiehlt die Kirche mitnichten. Der Kult, der von ihr Gott, dem Besten und Größten geschenkt wird, ist, wie knapp und kennzeichnend Augustinus spricht, das fortwährende Bekenntnis des katholischen Glaubens und er stellt die Verwirklichung der Hoffnung und der Liebe dar: „Durch Glaube, Hoffnung, Liebe — so versichert er — ist Gott zu verehren“ (*Enchiridion* c. 3). In der heiligen Liturgie bekennen wir den katholischen Glauben genau und offen nicht nur durch die Feier der Geheimnisse und durch den Vollzug des Opfers und die Spendung der Sakramente, sondern auch durch Beten oder Singen des „Symbolum“, das ja des Christen Kennzeichen und Losung ist, und ferner sowohl durch Verlesung anderer Dokumente als auch der Heiligen Schriften, die durch Anhauch des Heiligen Geistes verfaßt wurden. Alle Liturgie enthält also den katholischen Glauben, sofern sie den Glauben der Kirche öffentlich bezeugt.

Wenn es sich daher um die feierliche Erklärung irgendeiner göttlich geoffenbarten Wahrheit handelte, schöpften darum die Päpste und Konzilien sowohl aus den sonstigen sogenannten „theologischen Quellen“, als sie auch nicht selten ihre Beweisgründe dieser heiligen Dis-

ziplin entnehmen. Das hat z. B. Unser Vorgänger unsterblichen Gedenkens, Pius IX., getan, als er die Unbefleckte Empfängnis der Jungfrau Maria feierlich erklärte. Und auf fast die gleiche Weise hat es die Kirche und haben es die Väter nicht unterlassen, stets, wenn Erörterungen angestellt wurden über eine in Zweifel und Widerspruch gezogene Wahrheit, auch von der verehrungswürdigen, vom Altertum überlieferten Liturgie Licht zu erbitten. Und in diesem Sinne gilt jener bekannte und verehrungswürdige Ausspruch: „Das Gesetz des Glaubens stellt das Gesetz des Betens dar“ (*De gratia Dei, Indiculus*). Absolut genommen und aus eigener Kraft bezeichnet und bestimmt also die heilige Liturgie den katholischen Glauben nicht; sondern, da sie auch ein Bekenntnis der himmlischen Wahrheit ist, das dem obersten Lehramt der Kirche unterworfen ist, kann sie vielmehr Gründe und Zeugnisse darbieten, die gewiß nicht von geringer Bedeutung sind für die Entscheidung einer besonderen christlichen Wahrheit. Wenn wir aber die Gesichtspunkte, die zwischen dem Glauben und der heiligen Liturgie obwalten, uneingeschränkt und umfassend erfassen und bestimmen wollen, so kann mit Fug und Recht gesagt werden: „Das Gesetz des Glaubens bestimmt das Gesetz des Betens.“ Dasselbe muß gelten, wo es sich um die übrigen theologischen Tugenden handelt: „Im . . . Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe beten wir in immerwährendem Verlangen“ (*Augustinus, Epist. 130 ad Probam, 18*).

4. Fortschritt und Entwicklung der Liturgie

Stets hat die kirchliche Hierarchie von diesem Recht in liturgischen Dingen Gebrauch gemacht, indem sie den Kult Gottes einrichtete, ordnete und ihn zur Ehre Gottes und zum Fortschritt der Christen immer wieder mit neuem Glanz und neuer Zier bereicherte. Sie trug außerdem kein Bedenken — unbeschadet des Wesens des eucharistischen Altaropfers und der Sakramente —, das zu ändern, was sie in keiner Weise mehr für sachgemäß hielt, und das hinzuzufügen, was ihr geeigneter vorkam zur Mehrung der Ehre Jesu Christi und der erhabenen Trinität und zur Unterweisung und heilsamen Anregung des christlichen Volkes (*Konstitution Divini cultus v. 20. Dez. 1928*).

Die heilige Liturgie besteht nämlich aus menschlichen und göttlichen Elementen. Da diese letzteren aber offensichtlich vom göttlichen Heiland gestiftet sind, können sie in keiner Weise von den Menschen abgeändert werden; jene aber können gemäß den notwendigen Forderungen der Zeit, der Umstände und der Seelen verschiedene Umänderungen erfahren, welche die kirchliche Hierarchie, gestützt auf den Beistand des Heiligen Geistes, billigen muß. So entsteht jene erstaunliche Vielfalt der ost- und westkirchlichen Riten; aus dieser Wurzel geht das Wachstum hervor, das die besonderen Übungen des religiösen Lebens und die besonderen Werke der Frömmigkeit Schritt für Schritt entfaltet, von denen man in den früheren Jahrhunderten höchstens schwache Anzeichen besaß. Und daher kommt es auch, daß bisweilen im Ablauf der Zeiten vergessene fromme Einrichtungen wiederum in Gebrauch kommen und erneuert werden. Das also ist ein lautes Zeugnis für das durch so viele Jahrhunderte hindurch kräftig pulsierende Leben der fleckenlosen Braut Jesu Christi. Und es ist Ausdruck der heiligen Sprache, mit der sie ihrem göttlichen Bräutigam ihren und der ihr anvertrauten Völker Glauben und

ihre unerschöpfliche Liebe bekannte; und ebenso beweist es jene erzieherische Weisheit, mit der sie in den Gläubigen „den Sinn Christi“ erweckt und täglich vermehrt. Es waren sicherlich nicht wenig Faktoren, die den Fortschritt der heiligen Liturgie während der langen und ruhmreichen Zeitalter der Kirche erklären und begründen.

So wurden z. B., in dem Maße wie die katholische Lehre von der Menschwerdung des Wortes Gottes, vom Sakrament der Eucharistie und vom Opfer sowie von der Gottesgebälerin Maria genauer und deutlicher bestimmt wurden, neue liturgische Formen eingeführt, in welchen die liturgischen Handlungen deutlicher und schärfer jenes Licht, das strahlender aus den Erklärungen des kirchlichen Lehramts aufgeleuchtet war, wiedergaben und sozusagen zurückwarfen, sodaß es leichter Sinn und Seele des christlichen Volkes erreichen konnte.

Der einsetzende Fortschritt der kirchlichen Disziplin in der Spendung der Sakramente, z. B. in der Verwaltung des Bußsakramentes, sodann die Anbahnung der Katechumenateinrichtung und ihr späteres Verschwinden, ebenso der Empfang der göttlichen Eucharistie in nur einer Gestalt, wie er in der lateinischen Kirche gehandhabt wurde, das alles trug zweifellos nicht wenig dazu bei, uralte Riten im Ablauf der Zeiten zu ändern und allmählich dafür neue Riten einzuführen, die zu den neugetroffenen Ordnungen besser zu passen schienen.

Zu diesem Fortschritt und zu dieser Umwandlung trugen nicht wenig auch jene Formen und Übungen der Frömmigkeit bei, die zwar nicht eng mit der Liturgie verbunden sind, die aber gelegentlich in den folgenden Zeiten, aus einem wunderbaren Plan Gottes entsprungen, so gewaltig beim Volk heranwuchsen: wie z. B. die gesteigerte und täglich eifrigere Verehrung der göttlichen Eucharistie und ebenso des bitteren Leidens unseres Heilandes, des heiligsten Herzens Jesu und der jungfräulichen Gottesgebälerin und ihres keuschesten Bräutigams.

Und was die sachlichen Umstände anbelangt, trugen sowohl die öffentlichen aus Frömmigkeit unternommenen Pilgerfahrten zu den Gräbern der Martyrer dazu bei, wie auch die aus dem gleichen Grunde eingeführten Fasten, ebenso wie auch schließlich die in dieser Stadt aus Bußgesinnung abgehaltenen Stationsprozessionen, an denen nicht selten auch der Papst teilnahm.

Und unschwer ist auch einzusehen, wie der wachsende Fortschritt so herrlicher Künste wie vor allem der Architektur, der Malerei und der Musik zur Formung der äußeren Elemente der heiligen Liturgie und zu ihrem Gestaltwandel nicht wenig beitrug.

Das gleiche Recht in liturgischen Angelegenheiten wandte die Kirche zum Schutz der Heiligkeit des göttlichen Kultes an gegen verwegene und unbesonnen eingeführte private und sonderkirchliche Mißbräuche. So kam es auch zu folgender Einrichtung: Als im 16. Jahrhundert Mißbrauch und Unsitte solcher Art allzu sehr ins Kraut schoß und derartiges Beginnen Einzelner die Unversehrtheit des Glaubens und der Frömmigkeit in Gefahr brachte zum großen Nutzen der Häretiker und zur starken Förderung der Ausbreitung ihrer trügerischen Irrtümer, da hat Unser Vorgänger unsterblichen Angedenkens Sixtus V. zur Verteidigung der rechtmäßigen Liturgie der Kirche und zur Abwehr alles dessen, was Unreines eingeführt worden war, im Jahre 1588 den Heiligen Rat zum

Schutz der Riten eingesetzt (*Constitutio Immensa* v. 22. Jan. 1588), und es gehört zur Amtsbefugnis dieser Einrichtung auch zu unserer Zeit, alles zur heiligen Liturgie Gehörige mit wachsamer Sorge zu ordnen und zu beschließen.

5. Die liturgische Entwicklung ist nicht Privatsache

Daher besitzt der Papst allein das Recht, jeden einzelnen Brauch bezüglich der Feier des göttlichen Kultes zu prüfen und zu bestimmen, neue Riten einzuführen und zu billigen, dieselben auch abzuändern, wenn er sie nämlich als wandlungsbedürftig befindet (vgl. *CIC can 1257*). Die Bischöfe aber besitzen das Recht und die Pflicht, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Vorschriften des heiligen Rechtes über den göttlichen Kult pünktlich beobachtet werden (vgl. *CIC can 1261*). Es ist also Unrecht, der Willkür Privater, auch wenn sie dem Stand des Klerus angehören, jene heiligen und verehrungswürdigen Dinge zu überlassen, die sich auf das religiöse Leben der christlichen Gemeinschaft beziehen, ferner auf die Ausübung des Priestertums Jesu Christi und den göttlichen Kult, auf die gebührende Verehrung der heiligsten Dreifaltigkeit, des menschengewordenen Wortes, seiner hehren Mutter und der übrigen Heiligen und auf die Sorge für das Heil der Menschen; aus demselben Grunde besitzt kein Priester irgendwie Vollmacht zur Regelung äußerer Handlungen dieser Art, die mit der kirchlichen Disziplin und mit der Ordnung, Einheit und Eintracht des mystischen Leibes, ja sogar nicht selten auch mit der Unversehrtheit des katholischen Glaubens weithin in Zusammenhang stehen.

Die Kirche ist zweifellos ein lebendiger Organismus von Gliedern, und sie wächst, entfaltet und entwickelt sich gar reichlich auch in den auf die Liturgie bezüglichen Dingen, und sie paßt sich und formt sich an die Notwendigkeiten und sachlichen Umstände an, die sich im Verlauf der Zeiten einstellen, unbeschadet jedoch der auf alle Weise gestützten Unversehrtheit ihrer Lehre. Zu mißbilligen ist jedoch unter allen Umständen der dreiste Versuch jener, die wohl überlegt neue liturgische Bräuche einführen wollen oder solche schon veraltete Riten wieder aufleben lassen wollen, die mit den geltenden Gesetzen und Rubriken nicht übereinstimmen. Nach Unserem schmerzlichen Wissen aber, ehrwürdige Brüder, geschieht das, und zwar nicht bloß in unwichtigen, sondern auch höchst wichtigen Dingen; es fehlt ja nicht an solchen, die bei der Feier des hehren eucharistischen Opfers die Umgangssprache gebrauchen, die manche Festtage — die doch aus reiflich erwogenen Gründen bereits gesetzlich festgesetzt sind — auf andere Zeiten verlegen, und die schließlich aus den rechtmäßigen liturgischen Büchern die heiligen Schriften des Alten Testaments austilgen, weil ihr Gedankengehalt unserem Zeitalter nicht genug entspreche und entgegenkomme.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache, wie er bei einem großen Teil der Kirche lebendig ist, stellt ein offensichtliches und liebenswürdiges Zeichen der Einheit dar und ein wirksames Gegenmittel gegen alle möglichen Verderbnisse der echten Lehre. Gleichwohl kann in manchen Riten die Anwendung der Volkssprache beim Volk recht nützlich ausschlagen; dennoch ist es ausschließliche Sache des Apostolischen Stuhles das einzuräumen; und es ist völlig unrecht, ohne Befragen und ohne Billigung desselben etwas auf diesem Gebiete zu veranlassen. da,

wie gesagt, die Ordnung der heiligen Liturgie ganz und gar von seinem Entschluß und seiner Anweisung abhängt.

Der gleiche Grundsatz ist einzuhalten bei der Beurteilung der Versuche mancher, irgendwelche alte Riten und Zeremonien in den Gebrauch zurückzurufen. Natürlich ist zweifellos die Liturgie des Altertums verehrungswürdig; aber die alte Übung ist nicht schon deshalb, weil sie eben nach Altertum schmeckt und riecht, für zweckmäßiger und besser zu erachten, weder an sich selber, noch in Bezug auf die nachfolgenden Zeiten und die neuen Verhältnisse. Auch die neueren liturgischen Riten verdienen unsere Ehrfurcht und Beobachtung, weil sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes, der jederzeit der Kirche bis zur Vollendung der Zeiten (vgl. *Matth. 28, 20*) beisteht, entstanden sind; auch sie sind Hilfsmittel, deren die hehre Braut Jesu Christi sich bedient zur Erweckung und Förderung der Heiligkeit der Menschen.

Mit Geist und Sinn zu den Quellen der heiligen Liturgie zurückzukehren, ist sicherlich weise und löblich, da das auf den Ursprung zurückgehende Studium dieser Disziplin nicht wenig zum Verständnis der Feste und zur tieferen und sorgfältigeren Erforschung des Sinnes der gebrauchten Formulare und der heiligen Zeremonien beiträgt: nicht weise dagegen und nicht lobenswert ist es, alles auf jede erdenkliche Weise auf das Altertum zurückzuführen. Es würde also, um ein paar Beispiele anzuführen, derjenige vom rechten Weg abirren, der die alte Altarform wiederherstellen, der keine schwarze Farbe mehr an den liturgischen Gewändern haben, der heilige Bilder und Statuen aus den Kirchen entfernen möchte, der die Bilder des göttlichen, ans Kreuz geschlagenen Heilandes nur so gestaltet haben will, daß sein Leib die von ihm erlittene bitterste Qual nicht wiedergibt, der schließlich polyphone oder mehrstimmige Gesänge verwerfen und zurückweisen möchte, obschon sie den vom Apostolischen Stuhl erlassenen Bestimmungen entsprechen.

Wie nämlich kein echter Katholik etwa aus dem Streben, zu den alten, von früheren Konzilien gebrauchten Formeln zurückzukehren, jene christlichen Lehrsätze zurückweisen kann, welche die Kirche, vom Heiligen Geiste angeregt und gelenkt, in neuerer Zeit in reicher Fruchtbarkeit verfaßte und festzuhalten befahl, und ebenso wie kein echter Katholik die neuesten Gesetze zurückweisen darf, um zu Vorschriften zurückzugehen, die aus den ältesten Quellen des kanonischen Rechts erhoben werden, so ist in gleicher Weise und zweifellos auch nicht von weisem und rechtschaffenem Streben geleitet, wer bezüglich der heiligen Liturgie zu den alten Riten und Gewohnheiten zurückkehren möchte unter Verschmähung der neuen Normen, die nach dem Plan der göttlichen Vorsehung ob der veränderten Lage Eingang erhielten.

Diese Denk- und Handlungsart will jene übertriebene und ungesunde Gier nach dem Alten wiederaufleben lassen, welche das ungesetzliche Konzil zu Pistoja hervorrief, und sie bemüht sich, jene vielfältigen Irrtümer zu erneuern, die die Ursache bildeten, warum diese Aftersynode zusammengerufen wurde, und die daraus zum großen Schaden der Seelen erwachsen und welche die Kirche als wachsame Hüterin der ihr vom göttlichen Stifter anvertrauten „Glaubenshinterlage“ mit vollem Recht verworfen hat (vgl. *Konstitution Auctorem fidei* Pius VI. v. 28. Aug.

1794; n. n. 31—4, 39, 62, 66, 69—74). Denn das verwerfliche Vorhaben und Beginnen solcher Art zielt dahin, jenes heiligkeitvermittelnde Tun auszuhöhlen und zu schwächen, durch das die heilige Liturgie die angenommenen Kinder auf den Heilsweg zum himmlischen Vater lenkt.

Alles muß also derart geschehen, daß die notwendige Verbindung mit der kirchlichen Hierarchie gewahrt bleibt. Niemand nehme sich das gesetzgeberische Amt heraus, sich selbst die Normen zu geben und sie eigenmächtig anderen aufzuerlegen. Nur der Papst als Nach-

folger des hl. Petrus, dem der göttliche Heiland den Auftrag gab, die gesamte Herde zu leiten (vgl. Joh. 21, 15 ff.) und zusammen mit ihm die Bischöfe, welche im Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl befindlich „der heilige Geist setzte... die Kirche Gottes zu regieren“ (Apg. 20, 28), sind im Besitz der Vollmacht und Pflicht, das christliche Volk zu leiten. Sooft ihr also, ehrwürdige Brüder, auch wenn notwendig unter Anwendung von heilsamer Strenge, eure Autorität wahrt, erfüllt ihr nicht bloß eure Pflicht, sondern stellt auch den Willen des Stifters der Kirche sicher.

Die Enzyklika „Optatissima Pax“ über den Frieden zwischen den Völkern und Klassen

Wir veröffentlichen hier eine private Übersetzung der Enzyklika „Optatissima Pax“:

Der heißersehnte Friede, der da „die Ruhe in der Ordnung“ (cf. S. Aug., De Civ. Dei, 1. XIX. c. 13; S. Thom. Sum. Theol., II—II, 29, 1, ad 1) und „die ruhige Freiheit“ (Cic., Philipp., II, c. 44) sein soll, schwankt, wie alle mit Trauer und Zittern feststellen, nach den schrecklichen Ereignissen eines langen Krieges noch unsicher und hält die Gemüter der Völker in angstvoller Spannung, während in nicht wenigen Nationen, die schon durch den Weltkonflikt verwüstet und von Zerstörungen und Nöten als seiner schmerzlichen Folge heimgesucht sind, die verschiedenen Gesellschaftsschichten, von wildem gegenseitigem Haß getrieben, in unzähligen Tumulten und Unruhen, wie alle sehen, die Grundlagen der Staaten selbst zu untergraben und umzustürzen drohen. Angesichts dieses unheilvollen und jammervollen Schauspieles bedrückt Uns schwerste Sorge, und es dünkt Uns, daß Unser väterliches und universales Amt, das Wir von Gott empfangen haben, Uns nicht nur verpflichtet, alle Völker zu ermahnen, die geheimen Gefühle des Hasses auszulöschen und glücklich die Eintracht wieder zu erneuern, sondern auch alle diejenigen, die Unsere Söhne in Christus sind, zu gemahnen, die inständigsten Gebete zum Himmel zu erheben und eingedenk zu sein, daß das, was ohne Gott geschieht, mangelhaft und unfruchtbar bleibt gemäß dem Spruch des Psalmisten: „Wenn der Herr das Haus nicht erbaut, arbeiten die Baumeister vergeblich“ (Ps. CXXVI, 1).

Riesengroß sind die Ubelstände, für die unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß, eine Abhilfe, die nicht mehr länger hinausgeschoben werden kann. Denn einerseits befindet sich die Wirtschaft vieler Nationen infolge der gewaltigen Kriegsausgaben und der ungeheuren Zerstörungen in einem Zustand solcher Unsicherheit und Erschöpfung, daß sie häufig nicht imstande ist, die auftauchenden Fragen zu lösen, und geeignete gemeinnützige Arbeiten zu unternehmen, die denen Beschäftigung geben könnten, die leider gegen ihren Willen zu unfruchtbarem Müßiggang verurteilt sind. Auf der anderen Seite fehlt es leider nicht an solchen, die mit geheimer und listiger Berechnung das Elend der proletarischen Schichten noch verschärfen und ausnutzen und dadurch jene edlen Bemühungen vereiteln, die verlorenen Glücksgüter in rechter Ordnung und Gerechtigkeit wieder herzustellen. Aber es ist endlich notwendig, daß alle begreifen, daß man nicht durch Zwietracht, Unruhen und Brudermord die verlorenen Güter wiedergewinnen oder die gefährdeten retten kann, sondern nur durch tä-

tige Eintracht, gegenseitiges Zusammenwirken und friedliche Arbeit.

Diejenigen, die nach vorbedachtem Plan die Menge in unbesonnener Weise aufhetzen und zu Tumulten, zu Aufruhr und zur Verletzung der Freiheit des Nächsten aufstacheln, tragen sicherlich nicht dazu bei, die Not des Volkes zu mildern, sondern vergrößern sie vielmehr und führen den endgültigen Untergang herbei, indem sie den Haß anfachen und den Gang des Staatslebens unterbrechen. Denn Parteikämpfe „waren und sind immer für viele Völker ein größeres Ubel als selbst Krieg, Hunger und Seuchen.“ (Liv. Hist., I. IV, c. 9).

Aber gleichzeitig ist es Pflicht aller zu verstehen, daß die soziale Krisis gegenwärtig so groß und für die Zukunft so gefährvoll ist, daß es notwendig ist, daß jeder einzelne, vor allem aber die Besitzenden, das Allgemeinwohl dem eigenen Vorteil und Nutzen voransetzen. In erster Linie ist es unumgänglich notwendig, die Gemüter zu befrieden, sie zu brüderlichem Einvernehmen, wechselseitigem Verständnis und zur Zusammenarbeit zurückzuführen, sodaß jene Lehren und Grundsätze verwirklicht werden können, die den christlichen Lehren und den Forderungen der Zeit entsprechen. Mögen alle sich dessen bewußt sein, daß jene Anhäufung von Ubeln, die wir in den vergangenen Jahren ertragen mußten, hauptsächlich deshalb über die Menschheit gekommen ist, weil die göttliche Religion Jesu Christi, die die Förderin der Nächstenliebe unter den Bürgern, den Völkern und den Nationen ist, das private, häusliche und öffentliche Leben nicht so beherrscht hat, wie es erforderlich gewesen wäre. Wenn also durch diese Entfernung von Christus der rechte Weg verfehlt wurde, ist es nötig, zu Ihm zurückzukehren, sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben. Wenn der Irrtum die Geister verfinstert hat, ist es geboten, zu jener Wahrheit heimzukehren, die, da sie auf göttlicher Offenbarung beruht, den Weg in den Himmel weist. Wenn endlich der Haß todbringende Früchte gezeitigt hat, ist es vonnöten, die christliche Liebe wieder anzuzünden, die allein so viele tödliche Wunden heilen, so viel schreckliche Gefahren überwinden, so viele bittere Leiden mildern kann.

Und da nun das holde Weihnachtsfest herannaht, das uns zur Betrachtung des Jesuskindes anleitet, das da in der Krippe weint, zur Betrachtung der himmlischen Chöre, die den Frieden über die Menschen herabflehen, halten Wir es für angezeigt, alle Christen, besonders aber diejenigen, die in der Blüte des Lebens stehen, dringend zu ermahnen, zahlreich die geheiligte Krippe zu besuchen und dort ihre Gebete darzubringen, damit